zu TOP .....

Mainz, 10.03.2026

Anfrage 0465/2026 zur Sitzung am **25.03.2026**

Allgemeine Satzung des Zweckverbandes Rhein-Nahe-Nahverkehrsverbund (SPD)

In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rhein-Nahe-Naheverkehrsverbund (ZRNN) am 25. November 2025 wurde mitgeteilt, dass durch die ZRNN-Geschäftsführung eine allgemeine Satzung für den ZRNN erarbeitet und den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen zur Stellungnahme vorgelegt worden ist. Die allgemeine Satzung soll gemäß der Information in dieser Sitzung im 1. Halbjahr des Jahres 2026 beschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Änderungen zum bisher bestehenden Rechtsrahmen beinhaltet der Entwurf der allgemeinen Satzung des ZRNN? Wozu ist der Erlass der Satzung notwendig? (Bitte legen Sie den Satzungsentwurf Ihrer Antwort als Anlage bei.)

2. Wie bewertet die Stadt Mainz den vorliegenden Satzungsentwurf und hat sie hierzu bereits eine Stellungnahme an den ZRNN übermittelt in der evtl. Rechtsbedenken und Änderungsbedarfe formuliert sind? Gibt es hierzu eine Reaktion des ZRNN? (Bitte legen Sie die Stellungnahmen Ihrer Antwort als Anlagen bei.)

3. Wer erlässt die Satzung und welche kommunalen Gremien sind vorab zu beteiligen? Könnte eine solche Satzung auch gegen den Willen der Stadt Mainz beschlossen und in Kraft gesetzt werden?

4. Welche kritischen Punkte beinhaltet der Entwurf der allgemeinen Satzung des ZRNN mit Blick auf verkehrliche, wirtschaftliche und finanzielle Belange aus Sicht
   a) der Landeshauptstadt Mainz (vertreten durch die Verwaltung) als Aufgabenträger sowie
   b) der Mainzer Verkehrsgesellschaft (Mainzer Mobilität) und des Verkehrsverbundes Mainz-Wiesbaden als Verkehrsunternehmen?

   (Bitte legen Sie die Stellungnahmen Ihrer Antwort als Anlagen bei.)

5. Befindet sich die Landeshauptstadt Mainz hierzu im Austausch mit den anderen Mitgliedern des Zweckverbandes?

Herr, Kathleen
Donner, Erik